

Wienbibliothek im Rathaus

**290837** A

MA 9 - SD 25 - 072006 - 54

Wienbibliothek im Rathaus

**290837** A

MA 9 - SD 25 - 072006 - 54



## Sonderabdruck

aus dem „Archiv für jüdische Familienforschung, Kunstgeschichte und  
Museumswesen“, II. Jahrgang, Heft Nr. 4—6.

---

---

**Herrn Alexander Wolf**

gewidmet zur Erinnerung an den  
Sommer 1918 in Eisenstadt

# Gottlieb Saphirs Testament

Von

**Dr. Bernhard Wachstein**



Wien 1918.

## Gottlieb Saphirs Testament.

Mitgeteilt von Dr. Bernhard Wachstein (Wien).

Die Mischung von Güte, Gemüt, Wohltätigkeitssinn und Gastlichkeit mit Herbeheit, Eigensinn, Trotz und zorniger Unbändigkeit in seiner Individualität, leitet Moritz Gottlieb Saphir von seinem Elternpaare ab.<sup>1)</sup> Seine Mutter Charlotte, geborene Brüll aus Preßburg, „war das lebendige Prinzip der Liebe, der Milde, der Wohltätigkeit, der Gastfreundschaft und Duldung überhaupt.“ Das Andenken an sie, deren Leben durch Krankheit getrübt war, die aber ihr Leid in frommer Ergebung und mit „wahrhaft christlicher Demut“ trug, begleitet den Schriftsteller, der sie in frühester Jugend verlor, sein ganzes Leben hindurch. Saphir war kein in die Tiefe dringender Geist, aber sein Scharfsinn, sein lebhaftes Temperament und seine rasche Auffassungsweise haben ihm auch höhere Momente des Lebens vorgeführt. Seine Verehrung für die Mutter gehört gewiß zu seinen schönsten Seiten. Über ihre Abstammung macht er uns keine weitere Mitteilung. Dies lag nicht mehr in seinem Metier. Etwas wie Weltanschauung offenbart sich in seinen Hervorbringungen, aber nur wo es sich um konkrete Dinge handelt. Für die Distanz fehlt ihm der nachfühlende Verstand. Die wenigen Personen und Sachen aus der jüdischen Sphäre in seinen Memoiren sind größtenteils richtig, aber auch von der Oberfläche aus gezeichnet. Was er aber über seine jüdische Abstammung mit Bezug auf das Verhalten Heines und Börnes, die er als seine Kollegen ansieht, zu demselben Gegenstand sagt, erhebt sich nicht über das Niveau einer gewöhnlichen Witzelei. Wie hatte Heine mit dem jüdischen Problem sein Leben lang gerungen! Er hatte kein entfernt gleiches Wissen von jüdischen Dingen, wie Saphir, aber welche tiefe Einsichten in das jüdische Wesen gewährte ihm sein von Alltäglichkeiten oft gequälter und abgeirrter, aber nach Erfassung der Wahrheit ringender Genius. Dieselbe Neugierde durch dichte Schleier zum Gewesenen vorzudringen und nicht Ziererei oder zu mindestens diese nicht als Leitmotiv, treibt Heine sich mit seinen Ahnen zu beschäftigen. Es reizt ihn, die alten, verschwundenen Gestalten als lebende Kräfte in seinem Wesen ausfindig zu machen, diese Identitäten von Gegenwärtigem und längst Vergangenen in seiner Art aufzuzeigen.

Die Abstammung seiner Mutter erfahren wir aber trotzdem, wenn auch indirekt, durch Saphir selbst. Im Verlaufe seiner Darstellung erwähnt er den Bruder seiner Mutter, I. Brüll, „einen der reichsten und angesehensten, zugleich einen der gelehrtesten und achtungswertesten Männer jener Zeit,“ der ihn in Preßburg mit väterlichem Wohlwollen aufnahm. I. Brüll ist aber kein anderer, als der bekannte, gelehrte Preßburger Vorsteher Asriel Brilin, der im bürgerlichen Leben den Namen Israel Brüll führte. Aber nicht nur Asriel Brilin, der Schwiegersohn des weit über die Grenzen Preßburgs bekannten Stadtlans Koppel Theben, sondern auch sein und Charlotte Saphirs Vater, Sanwel Brilin oder Samuel Brüll, brachte es zu großem Ansehen. Der Großvater Charlotte Saphirs, Asriel Brilin, starb 1744 in Wien. Er kam dorthin aus Deutschland, wo sein Vater Isak in mehreren Gemeinden Rabbiner war, in Gefolgschaft Samuel Oppenheimers und Simson Wertheimers, mit denen er durch verwandtschaftliche Bande eng verknüpft war. Der Ur-Urgroßvater von Saphirs Mutter war Meschulam Elieser Sußman b. Isak Brilin, der in Fulda das Rabbinat bekleidete und etwa in den ersten Dezennien des 17. Jahrhunderts geboren wurde.<sup>2)</sup> Wir können demnach Saphirs Stammerbe an geistigen Eigenschaften durch zwei Jahrhunderte mütterlicherseits verfolgen.

<sup>1)</sup> Meine Memoiren und anderes, Reclam-Ausgabe, S. 18 ff.

<sup>2)</sup> Für all dieses vergleiche Wachstein, Inschriften des alten Judenfriedhofes in Wien, II, S. 285—289 und Hinweise daselbst.



Seinen Vater Gottlieb, der das Amt eines Oberlandessteuereintnehmers der damaligen Kopfsteuer, „Malkegeld“<sup>1)</sup> geheiß, bekleidete, bezeichnet Saphir als einen Mann von scharfem Verstand, hoher Redlichkeit und Charakterlauterkeit. Er war bei all seinem weltlichen Wesen ein strenggläubiger Jude, der sich viel um das Talmud- und Bibelstudium bei seinen Kindern bemühte. Noch ein Detail berichtet Saphir von seinem Vater, seine Vorliebe nämlich für das Schönschreiben. Koph und Pe sowie die beliebte Ligatur Nun-Daleth in der jüdischen Kurrentschrift waren ihm besonders ans Herz gewachsen. Diese Buchstaben bereiteten beiden, dem ordnungsliebenden Vater und dem bohemienartig veranlagten Sohne, oft Schmerzen. Diese Differenz wird nicht die einzige gewesen sein. Trotzdem Saphir noch zu Lebzeiten seines Vaters ein berühmter Mann war, scheint der Vater keinen besonderen Stolz über ihn empfunden zu haben.

Ein Bild von Saphirs Vater sowie von dem ganzen Milieu des Hauses gewährt uns sein im Todesjahre geschriebenes Testament, das sich im Original erhalten und jetzt im Besitze der Bibliothek der israelitischen Kultusgemeinde in Wien ist. Auf drei großen im Verhältnisse von 48,5 zu 33 cm starken Seiten bestimmt der Testator in sauberem jüdischen Kurrent mit den schönen p, q und nd, die dem jüngsten Sohne soviel zu schaffen machten, aber in deutscher Sprache (mit hebräischen Einstreuungen), „damit es verständlich sei für jedermann“, was nach seinem Ableben geschehen soll. Seine Gläubigkeit, über die uns sein Sohn berichtet, ersehen wir aus den ersten und letzten Paragraphen. Als charakteristisch möchte ich seinen Wunsch an seinen ältesten Sohn Asriel (§ 18) hervorheben, nächst den für das Seelenheil des Verstorbenen üblichen Lektionen Mischnajoth und Kaddisch auch jeden Tag einige Blätter in dem bekannten Moralbuche Choboth ha-Lebaboth „Pflichten des Herzens“ zu lesen. Eine besondere Schätzung der jüdischen Gelehrsamkeit kann man, wenn nicht andere aus dem Dokumente nicht zu ersiehende Ursachen zu Grunde liegen, in der Bevorzugung des ältesten gelehrten Sohnes und seiner an einen rabbinisch gelehrten Mann verheiratete Tochter sehen. Von einer selbständigen Stellungnahme zur üblichen Auslegung des Religionsgesetzes, zeigt sein Verbot einer gar zu frühen Beerdigung. In nichts zeigt sich so sehr das Festhalten an dem Überkommenen wie in funeralen Dingen. Sei es aus Superstition, sei es aus Besorgnis in irgend einer Weise dem Seelenheile des Verstorbenen Nachteiliges zu bereiten, klammerten sich die größten Gesetzesausleger an das Althergebrachte, in der Überzeugung, daß die vorhergegangenen Geschlechter die richtige Überlieferung hatten. Noch in der Zeit des Testators und auch später haben die orthodoxen Führer der Judenheit einen unnachgiebigen Standpunkt in Sachen der frühen Beerdigung eingenommen. Hinweisse über diese Streitfrage folgen in einer Anmerkung zur Stelle im Texte.

Die Größe des Vermögens gibt der Testator vielleicht mit Rücksicht auf seine Frau, vielleicht weil er an den nahen Tod nicht dachte, nicht an. Einen großen Teil des Testamentes nimmt die Ordnung der Schulden seiner Kinder an ihn ein. Da sehen wir, wie genau er es nimmt, in dem er die Gesamtheit der Erben durchaus nicht von einem derselben benachteiligt wissen will. Daß hier so eine Art Michael Kohlhaas-Natur mitspielt, ersieht man aus der Gegeneinanderstellung von § 11 und § 14.

Seinen damals 37 Jahre alten Sohn Moritz Saphir widmet er den neunten Absatz seines Testamentes. Er bezeichnet ihn als „hab[achur] ch[aschub] R[abbi] Mosche Saphir.“ Bachur ist bekanntlich um diese Zeit vorzüglich die Bezeichnung für einen Unverheirateten. Chaschub (würdig) ist in der Regel ein Epiteton für Bachur, bei dem man sich im Jahre 1832 nichts mehr dachte.<sup>2)</sup> R. = Rabbi, mit welchem Gottlieb Saphir alle seine Kinder anführt, bedeutet dasselbe etwa wie unser „Herr“. Abweichend von der Nennung der anderen Kinder ist nur die Anführung des Familiennamens. Irgend eine Andeutung auf den Ruf als Schriftsteller findet sich in dem Passus nicht. Aus der Bestimmung selbst ist weder eine besondere Freundlichkeit noch eine Abneigung gegen den jüngsten Sohn zu ersehen. Das bereits an den Sohn Geleistete wird genau registriert, ohne ihn vom weiteren Erbe auszuschließen. Als geldbedürftigen Mann lernen wir Moritz Gottlieb Saphir auch hier kennen.

Einen großen Teil des Testamentes nehmen die auf die zweite Frau Sara, geborene Rosenthal — die von Saphir ohne Namen oft erwähnte „Stiefmutter“ — bezüglichen Be-

<sup>1)</sup> Die von Maria Theresia 1743 für das ganze ungarische Gebiet eingeführte Toleranzsteuer. Über diese drückende Steuer vergl. Béla Bernstein in Kaufmann-Gedenkbuch, S. 599—628.

<sup>2)</sup> בַּחֹרֵר wurde übrigens oft fälschlich als בחור aufgelöst, so daß ביה in Verbindung mit החור getroffen wird.



stimmungen ein. Der Vater wird nicht müde, den Kindern die Rechtlichkeit und den Edelmut ihrer Stiefmutter einzuschärfen, und ihnen dringend aufzutragen, sie mit aller Ehrfurcht zu behandeln.

Sara Rosenthal, die Gottlieb Saphir in vorgerücktem Alter heiratete und mit so viel Aufmerksamkeit behandelte, war die Tochter Naphtali Rosenthals (Naphtali Moor), eines der angesehensten Männer jener Zeit, der sich der Freundschaft Moses Mendelssohns rühmen konnte.<sup>1)</sup>

Hier das Dokument:<sup>2)</sup>

## Im Namen des Gottes Israels.

### Testament und letzter Wille.

In Erwägung, daß das Menschenleben einem ungewissen Ziele unterworfen ist, so bestimme ich hiermit, wohl bedacht aus freien Willen, was nach mein Ableben geschehen soll, welches gelten und angenommen werden soll, nämlich

1. Ich befehle meinen Geist in die Hand Gottes, mein Leib aber wird zur Erde zurückkehren, welcher er entnommen wurde,<sup>3)</sup> jedoch verbiete ich eine zu sehr frühe Beerdigung und bitte mit Aufmerksamkeit nachzusehen, ob nicht ein Scheintod möglich sei, in Berücksichtigung, daß solche Fälle schon oft geschehen sind, wie auch in unserem Talmud solche Fälle zu finden sind.<sup>4)</sup>

2. Werde nach meinem Tod an der hiesigen Moorer armen Juden vierzig Gulden Wiener Währung<sup>5)</sup> verteilt, sage 40 fl. W. W.

Soeben an den armen Christen Katholisch als Reformirte zusam dreißig Gulden Wiener Währung, sage 30 fl.

Zu dem Ispital,<sup>6)</sup> welches erbauet werden soll, zwanzig Gulden Wiener Währung, sage 20 fl.

Dem Rabbiner unserer Gemeinde Moor, der um diese Zeit sein wird, sollen fünfzig Gulden Wiener Währung ausgefolgt werden, sage 50 fl., damit er ein ganzes Jahr zum Heile meine Seele lerne und täglich nach dem Lernen das Kadischgebet verrichte.

Dem Rabbiner der Gemeinde Lovas-Berény,<sup>7)</sup> der um diese Zeit sein wird, damit er das ganze Jahr zum Heile meiner Seele lerne und das Kadischgebet verrichte, vierzig Gulden Wiener Währung, sage 40 fl.

Dem Rabbiner der Gemeinde Palota,<sup>8)</sup> der um diese Zeit sein wird, ebenfalls um zu lernen und das Kadischgebet ein ganzes Jahr zu verrichten, vierzig Gulden Wiener Währung, sage 40 fl.

An meine armen Verwandten, Geschwisterkinder und Gliedgeschwisterkinder soll zusam verteilt werden, jedoch nach dem Grade der Verwandtschaft verhältnismäßig, summa hundertundzwanzig Gulden Wiener Währung, sage 120 fl.

<sup>1)</sup> Über ihn und seine nicht minder bekannten Söhne Salomon und Elias siehe Literatur bei Wachstein, Inschriften II, S. 505 n. 3. Vgl. auch Löw in Ben-Chanania II (1859), S. 205 n. 24; Ben-Chan. VI, S. 418—19, Kayserling, Mos. Mendelssohn, Ungedrucktes etc., S. 38—41.

<sup>2)</sup> Im Abdruck ist das Deutsch des Originals unverändert in der Transskription wiedergegeben. Das Hebräische wurde ins Deutsche übertragen und durch Kursivschrift kenntlich gemacht. Eulogien hinter den Namen wurden nicht berücksichtigt.

<sup>3)</sup> Vgl. Psalmen 31, 6; Gen. 3, 19 und Eccles. 12, 7.

<sup>4)</sup> Der Testator denkt an die von den Gegnern der frühen Beerdigung vielzitierte Stelle aus Semachoth VIII, 1 יוצאין לבית הקברות ופוקדין על המתים עד ג' ימים ואין הוששין משום דרבי האמרי. מעשה שפקרו אחר וזיה עשרים וחמשה שנים ואח"כ בת"א והוליד ה' בנים ואח"כ מת. „Man geht an den Begräbnisort und untersucht die Verstorbenen bis nach Ablauf dreier Tage (seit ihrem erfolgten Tode) ohne sich daran zu kehren, daß dies emoraitischer Brauch wäre. Es ereignete sich der Fall, daß man einen untersucht hat, der noch 25 Jahre lebte und erst dann starb; ein anderer wiederum zeugte noch fünf Kinder und starb erst nachher.“ — Die ganze Frage wurde durch das im Jahre 1772 erfolgte Verbot der braunschweig'schen Regierung, die jüdischen Toten am selben Tage zu beerdigen, ins Rollen gebracht und von Mendelssohn und seiner Schule vielfach behandelt. Vgl. ha-Meassef תקמ"ה S. 86—90, 152—155, 169—174, 178—187; תקמ"ו S. 78—81, 183—192, 202—205. תקמ"ז deutsche Beilage (Marcus Herz, Über die frühe Beerdigung); תקמ"ח S. 160—171, 361—391. Vgl. auch Löw in Ben Chanania II, S. 38—40, RGA Chatham Sofer, Jore Dea Nr. 338, Hirsch Chajes דרכי הדורות Bl. 17<sup>b</sup>—19<sup>b</sup>. Vielleicht ist der sonst orthodoxe Gottlieb Saphir in seinen Ansichten vom Rosenthal'schen Kreis beeinflusst.

<sup>5)</sup> Um diese Zeit ist ein Verhältnis des Guldens W. W. zum Gulden C. M. 04 : 1 5 fl. oder „Schein“ galten soviel wie 2 fl. Konventionsmünze.

<sup>6)</sup> Spital, die magyarische Form.

<sup>7)</sup> Der frühere Wohnort des Testators.

<sup>8)</sup> Várpalota, Komitat Veszprém.



3. Schenke ich an den Verein „Gemillath Chassadim“ hier in Moor unter der Bedingung, daß die Schenkung erst eine Stunde vor meinem Tode fällig wird, für ewig und immer, meine kleine Thorarolle, die gegenwärtig in der Synagoge sich befindet.

Extra werde an der Chewra Kadischa hier gegeben ein Betrag von zweihundert Gulden Wiener Währung, sage 200 fl., mit der Kondition, daß selbe dieses Kapital mit 5 Prozent Zinsen nach dem von Rabbi Moses festgesetzten Modus<sup>1)</sup> anlegen solle.

Das erwähnte Kapital von 200 fl. soll ewig bestehen bleiben und nur der in erlaubter Weise gewonnene Nutzen werde jährlich an meinem Sterbetag dazu verwendet, nämlich an diesem Tage in der Synagoge ein Wachlicht brennen zu lassen; der Rabbiner oder der Rabbinatsverweser, welcher um diese Zeit sein wird, soll an diesem Tage zum Heile meiner Seele lernen und Kadisch sagen und nach dem Ermessen des genannten Vereines sollen die zehn Gulden alljährlich an meinem Sterbetag verwendet werden. Ausdrücklich wird daran die Bedingung geknüpft, daß die Chewra Kadischa gehalten sei, bei Übernahme dieses Kapitals im Betrage von zweihundert Gulden Wiener Währung all das eben Erwähnte in ihren Büchern einzuprotokollieren, damit die späteren Geschlechter wissen, welchermassen sie gegen den Toten fromme Liebeswerke üben sollten.

4. Vermache ich hiermit meiner noch unverheirateten Enkelin Dina, der Tochter meines Sohnes mhr<sup>2)</sup> Asriel, den Betrag von tausend Gulden Wiener Währung, sage 1000 fl., und meinem Enkel, dem Arzte R. Simcha, dem Sohne meines Sohnes mhr<sup>3)</sup> Asriel, den Betrag von zweihundert Gulden Wiener Währung, sage 200 fl.

5. Nehme vor allem meine teure Ehegattin Frau Sara, wann sie beim Leben ist, die Summe laut am Hochzeitstage am 18. Febr 1813 von mir ausgestellte Schrift auf den Betrag von sechstausend Gulden Wiener Währung, sage 6000 fl.

6. Was ihr eigenes Vermögen betrifft, es sei bar, Ware, Schuldforderungen, Wirtschaft, Möbel, Silber und Gold, was immer es sei, sei niemand berechtigt, dem mindesten Anspruch zu machen, oder sie nur diesfalls im mindesten zu beunruhigen, weil ich hiemit abermal diejenige Enthebungsurkunde,<sup>4)</sup> die ich am Tage der Hochzeit gegeben habe, d. d. 18. Febr 1813, hiemit wiederhole und bekräftige.

7. Es sei niemand berechtigt, dem mindesten Eingriff in ihrem Hause zu tun oder sich das mindeste zu erlauben, vielweniger sie zu ein Schwur anzuhalten, weil ich hiemit sie, meine Ehegattin Sara Saphir geborne Rosenthal von allem freispreche, nachdem ich von ihre gute Tugenden, Rechtschaffenheit und Frömmigkeit ganz überzeugt bin, so ist es mir ganz gewiß, daß sie dasjenige, was nicht schon von früher ihr Eigentum war, sich nicht zu eignen wird. Es wäre eine Sünde, in Gedanken nur die Ehrenhafte zu verdächtigen, es wäre eine unverzeihliche Sünde, nur so was zu denken, da ich von ihr edlen Charakter und Denkungsart so ganz überzeugt bin, wie sie gegen meinen Kindern immer ganz mütterlich gehandelt hat, so ersuche ich meine Kinder, daß sie sich bestreben mögen, sich in ihrer Gunst zu erhalten, sie schätzen und ehren mögen.

8. Wiederhole ich hiemit abermal, daß es ganz meiner Ehegattin Sara überlassen sei anzuzeigen, was mein Eigentum und was ihr Eigentum ist, so auch in Silber und Gold und Hausmöbel. Es ist bewußt, daß ich von Pest und Ofen nur sehr wenig oder gar kein Möbel hieher gebracht habe, auch sei es bewußt, daß im Gewölb ihr eigen Kapital steckt. Es war ihr Wunsch so und dieses beweist ihre edle Handlungen und Denkungsart.

9. Bringe ich hiemit zur Kenntnis, daß ich an meinen unverheirateten Sohn R. Mosche Saphir auf sein dringendes Ansuchen, ich möchte ihm das versprochene Aussteuer und einige Preziosen, die ich für ihm bestimmt habe, je eher einschicken, da der Augenblick es verlangt, so habe ich ihm durch das Haus H. Biedermanns Söhne<sup>5)</sup> ein-tausend Gulden in Zwanzigern am 25. April 832 eingeschickt, der Brief und Quittungen findet sich unter meinen Schriften. So eben habe ich auf dessen Anersuchen, ihm dem

<sup>1)</sup> ד"ל רבבי מ. איז ר. מוסע ר. מענדלס.

<sup>2)</sup> Über diese Titulatur vgl. Landau und Wachstein, Jüdische Privatbriefe, S. 8, n. 9, und Wachstein, Inschriften, I S. XXXVII ff.

<sup>3)</sup> Simcha ist Sigmund Saphir, der das „Pesther Tagblatt“, später die „Pesther Sonntagszeitung“ redigierte. Vgl. über ihn Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, Bd. 28, S. 232. Nach den sicheren Daten in unserer Quelle sind die schwankenden Angaben Wurzbachs zu berichtigen.

<sup>4)</sup> שטר חסוק Die Witwe konnte sonst auf Verlangen der Erben die ihr gesetzlich zukommende oder freiwillig versprochene Summe nur gegen einen Eid erhalten, daß sie sich aus dem Vermögen des Mannes nicht bereits bezahlt machte. In unserem Falle war Vorsicht besonders geboten, da die Frau selbständig im Erwerbsleben stand. Vgl. Kethubot 86b. Ein Formular für eine solche Urkunde bei Samuel b. David ha-Levi, נחלת שבעה Nr. 18.

<sup>5)</sup> In Wien.



Wert der Preziosen von 260 fl. Zwanzigern in Bar einzuschicken, so habe ihm auch diese 260 fl. Zwanzigern am 13. Juli 832 durch Herrn Reitlinger<sup>1)</sup> von hier an dem Haus H. Biedermanns Söhne eingeschickt. Die Quittungen finden sich *bei mir*. Folglich hat *mein Sohn R. Mosche* von mir erhalten als Aussteuer Summa 1260 fl. Zwanziger.

10. In Anbetracht, daß *mein Sohn R. Löb* im Jahre 820 oder 821 *Wolle* in mein Pester Magazin lagern hatte, die er zwar *damals* verkauft hat, aber erst dem darauf folgenden Jahrmarkt abgenommen und bezahlt werden sollt, er, *mein Sohn R. Löb*, aber von *meinem seeligen Schwager R. Simeon Boskowitz*<sup>2)</sup> Gelder zu leihen zu nehmen pflegte, die er jeden Pester Markt zahlte und wieder gleich genommen hat, folglich, da er für der verkaufte *Wolle* erst künftigen Markt das Geld zu erwarten hatte, konnte er *meinem Schwager R. Simeon* jetzt nicht das Geld im Betrage von 2000 fl. W. W. erlegen, sagte aber, daß die *Wolle* in mein Magazin liegt und ich weiß, daß künftigen Markt die *Wolle* abgenommen und bezahlt werden wird. Auf diesen persuadirte<sup>3)</sup> mich *mein Schwager R. Simeon und mein Sohn R. Löb*, weil die *Wolle* in meine Händen ist, dem Wechsel bis künftigen Markt als Bürger<sup>4)</sup> zu unterschreiben, welches ich nicht widerstehen konnte und unterschrieben habe bis künftigen Markt gültig. Wie aber dem kommenden Markt die *Wolle* abgenommen und bezahlt worden ist, so schickte ich gleich *meinen Sohn R. Löb* zu *meinem Schwager R. Simeon*, damit er ihm bezahle. Wie er zurück kommen ist, sagte er, er hat richtig bezahlt und dem Wechsel vernichtet. An diese Angelegenheit zu denken fiel mir nicht mehr ein. Nun jetzt nach dem Tode meines Schwagers R. Simeon Boskowitz findet sich der nämliche Wechsel in der Verlassenschaft und entwickelt sich nun, wie es sich von selbst versteht, daß *mein Sohn R. Löb* von Fall zu Fall wiederum die 2000 fl. W. W. von ihm genommen hat und aus Mangel Zeit wegen vielen Marktgeschäften nicht wieder einen andern Wechsel schreiben wollt, oder aus was immer einer Ursache es geschehen sein mag, daß dieser Wechsel mit Unrecht dort geblieben ist, dann<sup>5)</sup> in jedem Falle — hat er ihm damals nicht bezahlt, so hält er mich fordern sollen und die Sache ist 8, 9 bis 10 Jahr<sup>6)</sup> angestanden und *mein Schwager R. Simeon* mir keine Erwähnung gemacht, inzwischen aber hat *mein Schwager R. Simeon* mehrmal viele Tausende mein Geld unter seiner Hand gehabt, da ich immer von meinen Schuldnern an ihm habe erlegen lassen. Ich habe ihm sogar die Schriften von der Wiener Feuerversicherungsanstalt in Händen geben und ersucht, er möcht mir dem Ersatz für mein in Alt-Ofen abgebranntes Haus von 10 bis 11.000 fl. W. W. einkassieren, folglich kann man sich denken, daß er an mir was zu fordern hatte? Außerdem ist allgemein bekannt, daß ich *mein Lebtag* mir nicht Geld ausgeliehen habe, besonders von *meinem Schwager R. Simeon* nicht, im Gegenteil, er hatte von mir öfter Gelder in seiner Kassa zu Verwahrung. Nun nach alledem, welch ein Tor müßte es sein, der geneigt wäre anzunehmen,<sup>7)</sup> daß dieser Wechsel auf mein Person das Mindeste von Wert habe, wie ich hiermit vor Gott und Menschen mein Unschuld diesfalls erkläre und Gott verzeihe wegen der unbilligen Handlung ihrerseits, daß dieser Wechsel nicht längst vernichtet wurde, da er ohnehin auf mir aus den oben angeführten Gründen nicht gelten kann. Nun aber sei es, wie es wolle, sollt dennoch dieser Wechsel müssen bezahlt werden, so muß es *mein Sohn R. Löb* aus seiner Tasche und seinem Gelde zahlen, nachdem vermög es sich entwickelt, *mein Sohn R. Löb* damal, nachdem er diese 2000 fl. gezahlt hat, abermal nach seiner Gewohnheit 2000 fl. genommen hat und diesen Wechsel — mit Unrecht seitens des Schuldners wie des Gläubigers — dort gelassen hat; folglich sollen meine andere Kinder diesfalls nicht verkürzt werden. Diesen Wechsel muß *mein Sohn R. Löb* aus Eigenem zahlen und muß diesen Wechsel kassierter an die Erben zurückstellen, damit selber vernichtet werde.

11. Soll *mein Sohn R. Löb* soeben an der Massa meiner Verlassenschaft zahlen achthundert Gulden Wiener Währung, sage 800 fl., die ich für ihm an ein gewissen Friedmann in Pest am 23. Dezember 1824 bzahlt habe und die Pfänder, die *mein Sohn R. Löb* bei ihm hatte, herausgenommen habe, welche dato *bei mir* sind, folglich diese 800 fl. W. W. hat *mein Sohn R. Löb* an der Massa zu zahlen oder würde ihm im Erbteil eingerechnet.

12. Finden sich in meiner Hand zwei Wechsel von *meinem Sohne* mhr Asreil, der einer von 24. April 1817 auf den Betrag von fünftausend Gulden Wiener Währung,

<sup>1)</sup> Derselbe, der als Zeuge die Urkunde fertigt.

<sup>2)</sup> Simon Boskowitz, gest. 1828, hinterlies der jüdischen Gemeinde in Alt-Ofen für Wohltätigkeitszwecke den Betrag von 11.026 fl. Ben-Chanania II, S. 130. Die Zeitangaben im Testamente würden allerdings gegen die Identität sprechen.

<sup>3)</sup> Original פרעשוועררעטע.

<sup>4)</sup> Bürge.

<sup>5)</sup> — denn. Die Scheidung von dann und denn, die ursprünglich gleichbedeutend waren, ist nach freundlicher Mitteilung Dr. A. Landaus noch bei Goethe und Herder nicht ganz durchgeführt.

<sup>6)</sup> Vgl. Note 2.

<sup>7)</sup> Der Testator gebraucht in diesem Sinne Prov. 9, 4.



sage 5000 fl., der anderer Wechsel von 15. März 1819 auf den Betrag von tausend Gulden Wiener Währung, sage 1000 fl., folglich macht der ganze Betrag aus sechstausend Wiener Währung, sage 6000 fl. Von dieser Schuld im Betrage von sechstausend Gulden Wiener Währung schenke ich jetzt meinem Sohne mhr Asriel unwiderruflich zwei Drittel mit 4000 fl., folglich soll mein Sohn R. Asriel an der Massa zahlen für diese Schuld den Betrag von zweitausend Wiener Währung, sage 2000 fl.

13. Erkläre ich hiemit, daß, wann sich von meinem gelehrten Schwiegersohn R. Jecheskel Spitzer, Wechseln finden sollten, solche Wechseln seien ganz ungiltig, dasen mein Schwiegersohn R. Jecheskel ist mir nicht einen Heller schuldig, sondern immer bis zum letzten Heller gezahlt hat; soeben alle Wechseln von meinen anderen Kindern, außer denen, welche oben erwähnt sind, nämlich bei meinem Schwager R. Simeon Boskowitz und 800 fl. von meinem Sohne R. Löb und von meinem Sohne R. Asriel die jetzige Schuld im Betrage von zweitausend Gulden W. W. seien nulliert und kassiert, ganz ungiltig und sollen vernichtet werden.

14. Diejenige 800 fl. W. W., die mein Sohn R. Löb für die Pfänder in der Massa zu ersetzen hat, solche 800 fl. W. W. gebe ich als unwiderrufliches Geschenk meiner teuren Schwiegertochter, Frau Hindel, der Ehegattin meines Sohnes R. Löb, ihrer Person als ihr Eigentum ganz, damit sie nach ihrem Gutdünken damit schalten und walten möge.

15. Die Verteilung von meiner sämtlichen Verlassenschaft soll folgendermaßen geschehen: Es werde alles aufgenommen, sowohl was im Baren ist, als mein Haus in Alt-Ofen, oder sollte ich sonst Realitäten besitzen, wie auch Silber und Gold, Effekten, Bettgewand, Möbel, Bücher, Thorarollen, Kleinodien, Uhren und Ausstände, kurz es sei was es wolle, dies alles soll gleichmäßig behandelt werden, das heißt es werde alles in Rechnung genommen und soll folgendermaßen verteilt werden: Mein gelehrter Sohn mhr Asriel als Erstgeborener, soll nach dem Rechte unserer heiligen Thora, den zweifachen Teil bekommen, daher soll er doppelt als ein gewöhnlicher Sohn nehmen, und zwar in gleicher Weise von dem fest in der Hand befindlichen, sowie von dem erst einzubringenden Vermögen,<sup>1)</sup> wie oben gemeldet, sowohl von Ausständen,<sup>1)</sup> als von was immer Namen habendes Vermögen.<sup>1)</sup>

16. Soll meine Tochter, Frau Ester, die Ehegattin meines gelehrten Schwiegersohnes R. Jecheskel Spitzer als ein männliches Erbteil eines gewöhnlichen Sohnes<sup>2)</sup> nehmen, obwohl ich ihr eine Schrift aufgestellt habe d. d. 15. Oktober 1822 über ihr Erbteil im Betrage von 2500 fl. Wiener Währung. Nunmehr habe ich einen andern Willensentschluß gefaßt: sie nehme aus meinem Nachlaß von allem, was es auch sei, ein volles Erbteil eines gewöhnlichen Sohnes. Dies sei ihr als Geschenk<sup>3)</sup> gegeben, welches eine Stunde vor meinem Tode in Kraft treten soll.

18.<sup>2)</sup> Ersuche ich besonders meinen Sohn mhr Asriel, im ersten Jahre nach meinem Tode jeden Tag zum Heile meiner Seele Mischnajoth zu lernen und Kadisch zu sagen „Du sollst das Gute, dem es frommt, nicht vorenthalten usw.“<sup>3)</sup> und höre mein Kind auf die Rede deines Vaters<sup>4)</sup> und lerne jeden Tag einige Blatt im Werke „Pflichten des Herzens“ von unserem Lehrer Bechai, wenn auch anfangs widerwillig, so wirst du am Ende, so Gott will, daran deinen Gefallen finden.

19. Meinen gelehrten Schwiegersohn R. Jecheskel ersuche eben<sup>5)</sup> da auch ich meinen Schwiegersohn als Sohn ansehe, gegen mich ein Liebeswerk zu üben: im ersten Jahre zum Heile meiner Seele zu lernen und Kadisch zu sagen und so lange er lebt, an meinem Todestage ein Wachlicht in der Synagoge zu brennen. Ebenso soll er an diesem Tage zum Heile meiner Seele Mischnajoth lernen und Kadisch sagen. Ich traue seiner Frömmigkeit, daß er meinen Auftrag erfüllen wird.

20. Recomandire nochmals, daß von niemand kein Eingriff in meinem Hause gemacht werde und nicht Gott behüte gegen die Ehre meiner teuern Gattin Frau Sara gehandelt werde.

<sup>1)</sup> כבמחוק also mehr als ihm von Gesetzeswegen zukommt. Nach dem Gesetze erbt der Erstgeborene zweifach nur vom מדיק, nicht aber vom ראוי, wobei Schulden größtenteils als ראוי angesehen werden. Bechoroth 52a, Baba Bathra 124b; Choschen Mispot § 282, 278, 7.

<sup>2)</sup> Die Tochter ist nach dem Gesetze nicht erbfähig, weshalb man auf den Gedanken kam, ihr das Erbteil in der Form eines Geschenkes, das unmittelbar vor dem Tode des Schenkers fällig wird, zuzusichern. Dies geschah in der Regel am Hochzeitstag durch die Ausstellung einer Schenkungsurkunde auf einen bestimmten Betrag, der von den Erben gegen die Gewährung eines halben Erbteiles eines gewöhnlichen (nicht erstgeborenen) Sohnes abgelöst werden konnte. Hinweise siehe Landau und Wachstein l. c. S. 10 n. 21. In der Zeit unseres Dokumentes haben es die Frauen vielfach zu einem ganzen männlichen Teil gebracht.

<sup>2a)</sup> 17. im Originale übersprungen.

<sup>3)</sup> Proverb. 3, 27.

<sup>4)</sup> Proverb. 1, 8.

<sup>5)</sup> = ebenfalls; siehe S. 6, Note 5 die Bemerkung zu „dann“.



Sie allein hat alles anzuzeigen was mein gehör und was das ihrige ist und überhaupt soll sie in allem und jeden die erste Stimme haben, soll bei allem zu Rate gezogen werden und soll mit möglichster Achtung und Hochschätzung behandelt werden. Dann ich kann es nicht hinlänglich anempfehlen, wie sie Achtung und Zutrauen verdient und hoffe, daß sie auch nach meinem Tode meinen Kindern nicht fremd sein wird.

21. Bitte ich hiemit einer jeder löblichen Behörde, diese meine letzte Willensmeinung wider alle Antastungen und Einwendungen zu schützen und ohne mindester Abänderung voll zu ziehen. Zu mehrere Bekräftigung habe ich diese meine letzte Willensmeinung eigenhändig geschrieben und unterfertigt und absichtlich in deutscher Sprache verfaßt, damit es verständlich sei für jedermann. Auch habe ich die Herren Zeugen gebeten, diese meine letzte Willensmeinung mit ihr eigenhändige Unterschrift und Insiegel zu bekräftigen und schließe im Namen des Gottes Israels und folgt meine eigenhändige Unterschrift und Insiegel hier zu Moor am 4. (Wochen-)Tage, 19. Menachem 592 nach der kleinen Zahl, der geringe Gottlieb Saphir aus priesterlichem Geschlechte.

Nach christlicher Zeitrechnung: Moor, 15. August 1832.

Gottlieb Saphir. Siegel: G. Saphier.

Vor uns gefertigte erbetende Zeugen hat Herr Gottlieb Saphir eigenhändig geschrieben und sich unterfertigt, welches wir mit unsere Unterschrift und Insiegel bezeugen und bekräftigen. Hier zu Moor, 4. (Wochen-)Tage, 19. Menachem 592 nach der kleinen Zahl.

Nach christlicher Rechnung: Moor, den 15. August 1832.

Der geringe Itzik Gran Sterenfeld, Rabbiner der Gemeinde Moor und des Umkreises.<sup>1)</sup>  
— Isak Sternfeld, Juden Rabiner, alhir. Siegel: Itzik Gran.<sup>2)</sup> J St.

Der geringe Mordechai Hahn — Max Hahn, erbetener Zeuge, Siegel: M. H.

Der geringe Itzik Reitlinger — Ignaz Reitlinger als erbetener Zeuge, Siegel: Ig. Reitlinger.

Der geringe Jukub, Vorbeter und Beglaubigter der hiesigen Gemeinde Moor — Jacob Schreiber, Judenbeglaubigter. Siegel: J. Schreiber.

Vier Monate und drei Tage später fanden schon die Verhandlungen über den Nachlaß vor dem zuständigen Gerichte in Moor statt. Gottlieb Saphir, der bei Abfassung des Testamentes an sein nahes Ende nicht dachte (siehe § 2 und 15), fand am 8. November 1832 auf der Straße in Pest einen plötzlichen Tod und wurde daselbst begraben.<sup>3)</sup>

Von den Erben erklärten Israel im eigenen und im Namen seines Bruders Moriz sowie Else, geborene Saphir, mit dem letzten Willen ihres Vaters zufrieden zu sein, wohingegen Leopold die Annulierung verlangte. Trotzdem kam 8 Tage später eine Einigung zustande. Auch diesmal wird M. G. Saphir von seinem ältesten Bruder vertreten.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. Schwartz הגר מארץ הגר I S. 100, Nr. 225 und S. 136.

<sup>2)</sup> In jüdischer Kurrentschrift.

<sup>3)</sup> Freundliche Mitteilung des Herrn Dozenten Dr. Alex. Büchler d. d. Keszthely, 14. August 1918. Demselben Forscher verdanke ich noch einige Daten über die Persönlichkeit Gottlieb Saphirs. Gottlieb wurde in Csór, einem Dorfe in der Nähe von Stuhlweißenburg, am 6. Dezember 1763 geboren. Sein Vater (Saphirs Großvater, dem er den jüdisch-deutschen Josephus, d. i. den Josippon vorzulesen pflegte. Memoiren, S. 23) hieß Israel (hiernach Wurzbach, 28, S. 213 „Sein Vater [Moriz Gottlieb Saphirs] Gottlieb, eigentlich Israel“ richtig zu stellen. Die Mitteilung daselbst über den Namen Saphir erscheint mir ungläubwürdig, da die frommen Juden in der Regel keine Ringe trugen), seine Mutter Schöndel. Er besuchte die Talmudschule Meir Barbys in Preßburg, wo er die Bekanntschaft seiner späteren Frau Charlotte Brüll, die den jüdischen in der Familie Brilin häufigen Namen Chaile führte, machte. Seine Erklärungen über verschiedene Talmudstellen sammelte G. Saphir unter dem Namen בן זקנים. Das Vorwort zu diesem Werke, das ungedruckt blieb, ist in Moor an dem Tage wo er sein 62. Lebensjahr vollendet hatte, niedergeschrieben. Für sein Verhältnis zu seiner zweiten Frau ist folgende Stelle im Vorwort charakteristisch: ובעת אזכרה חסדו ד' כי לא תמנו ועודי מקודש האשה אשר נתן עמדי ביוג שני היה זוגתי הצנועה וחסודה ומפורסמת מ' שרה תי' בת תלמיד חכם המנוח הרבני המפורסם בקצו ארץ ואיים רחוקים שמו נודע בשערים מיה נפתלי מאאר זצ"ל לא איכל ספורות אך. הוא לי לעור ולהועיל בכל אופנים כי נחלתי ונרבותי זה כמה שנים שעברו ויד ד' נגע בי ושת בסר רגליו לא איכל לצאת ולבוא והנה אנכי יושב אהלו והוא שולחת ידה לבוס הישיעות אל המחיה ועל הכלכלה אתה ד' שלם לה שברה... Sara Saphir starb über 86 Jahre alt am 15. Dezember 1842 in Moor.

<sup>4)</sup> Die Verhandlungen (in deutscher Sprache) füllen die vierte leer gebliebene Seite des Testamentes aus.











